

Friedhof Steinheim/Söhnstetten
Chiara Gruber
Tel.- Nr. 07329 / 9606-47
Fax: 07329 / 9606-12
E-Mail: c.gruber@steinheim.com

Antrag auf Grabmalgenehmigung

Friedhof Steinheim

Friedhof Söhnstetten

Nutzungsberechtigter der Grabstätte / Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnr. / PLZ, Ort

Verstorbener, Todestag

Steinmetz

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnr. / PLZ, Ort

Art des Grabmals

Stehender Grabstein

Stehender Grabstein mit Einfassung

Liegende Grabplatte

Material, Farbe und Werkstoff

Höhe, Breite, Stärke (cm)

Art und Farbe der Beschriftung

Schrifttext

Grabeinfassung

Werkstoff

Länge, Breite, Höhe, Stärke (cm)

Abdeckplatte

zulässig

nicht zulässig

Werkstoff

Länge, Breite, Stärke (cm)

Bestandteil des Antrags ist die zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage.

Hinweis:

1. Die Gebühr für die Grabmalgenehmigung beträgt 25,- €.
2. Sollten bei den Aufstellungsarbeiten die Friedhofsanlagen oder die Nachbargrabstätten beschädigt werden, so verpflichtet sich der Antragsteller, der Friedhofsverwaltung die entstehenden Kosten zu ersetzen.
3. Alle auf den Friedhöfen tätigen Gewerbetreibenden bedürfen einer Erlaubnis. Die Gebühr hierfür beträgt 25, -- € /Einzelfall; 75, -- € Erlaubnis für 3 Jahre.
4. Der Antragsteller sichert zu, dass er für die dauernde Verkehrssicherheit des Grabmals haftet.
5. Änderungen am Grabmal sind genehmigungspflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Steinmetz